

# Einspeisetarife

## Abnahmetarif für Stromlieferungen (Überschussenergie) aus Photovoltaikanlagen

BASIS TARIFE	Abnahme Überschussenergie Cent/kWh exklusive USt	Abnahme Überschussenergie bei PV-Errichtung durch STWB Cent/kWh exklusive USt
PV EINSPEISUNG <sup>1)</sup>	10,60	13,20

1) Gilt für alle Anlagen bis 100 kWh

### Vergütungsbedingungen:

Für die Vergütung von Überschussenergie muss der Kunde

- über einen gültigen **Stromliefervertrag** mit der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH verfügen und
- einen gültigen **Netzzugangsvertrag** für das Verteilnetz der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH unterfertigen.

Eine Vollmacht für die Meldung der Herkunftsnachweisdatenbank muss in Kopie aufliegen.

Die Vergütungshöhe ist unabhängig von der jeweiligen Anlagengröße und richtet sich ausschließlich nach den o.a. Tarifen/kWh.

### Tarifgültigkeit und -änderungen:

Der Tarif gilt immer für ein Kalenderjahr, also bis zum 31. Dezember. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung, bleiben die aktuell gültigen Tarife für ein weiteres Kalenderjahr bestehen.